

Merkblatt Partnerschaft (Scheidung)

Gemeinsam alt werden - Idealvorstellung und Realität:
Statistiken belegen, dass jede zweite Ehe geschieden wird. Eine Scheidung verändert auch die persönliche Vorsorgesituation:

- Leistungen der Sozialversicherungen verändern sich - genügt der vorhandene Versicherungsschutz?
- Wer sorgt für die Kinder, wenn Ihnen etwas zustossen sollte? Genügt die finanzielle Absicherung?
- Bestehende Versicherungen müssen aufgeteilt werden - genügt die finanzielle Absicherung Ihren Wünschen?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
Sozialversicherungen: Versicherungsschutz für Geschiedene				
Aus der ersten Säule	Rente für die Betroffenen sowie Kinderrenten aus der IV		Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten aus der AHV	
Erste Säule AHV: Splitting	Scheidung führt zum Splitting (Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche). Veränderungen der Leistungen wahrscheinlich.		Scheidung führt zum Splitting (Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche). Veränderungen der Leistungen wahrscheinlich.	
Leistungen der zweiten Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente und Kinderrente aus der Pensionskasse	Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrenten aus der Unfallversicherung UVG und/oder der Pensionskasse	
Zweite Säule BVG: Teilung Freizügigkeitskapital	Scheidung führt zur Aufteilung des während der Ehe erworbenen Freizügigkeitskapitals der Pensionskasse und damit zu Veränderungen der Leistungen.		Scheidung führt zur Aufteilung des während der Ehe erworbenen Freizügigkeitskapitals der Pensionskasse und damit zu Veränderungen der Leistungen.	
Worauf Sie achten sollten: Vorsorgebedarf nach Scheidung				
Zusätzlicher Versicherungsschutz	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.		Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.	
Versicherungsschutz für Ihre Kinder	Überprüfen Sie, inwieweit zusätzlicher Versicherungsschutz für Ihre Kinder notwendig ist.		Überprüfen Sie, inwieweit zusätzlicher Versicherungsschutz für Ihre Kinder notwendig ist.	
Lösungsmöglichkeiten: Versicherungsschutz für Geschiedene				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Kapital-oder Rentenform		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform	
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel auch bei Invalidität		Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall.	
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b			Begünstigen Sie Ihren Lebenspartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b - ausserhalb des Erbrechts.	

Die Witwen- und Witwerrenten der Sozialversicherungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.